

## **IEA AUSSCHREIBUNG 2024 – BEANTWORTUNG VON ANFRAGEN**

**Frage: Gibt es für bei F&E Dienstleistungen eine Obergrenze bei Drittkosten und unterliegen sie besonderen Spielregeln?**

Antwort: Die Beziehung von Subauftragnehmenden ist grundsätzlich erlaubt. Subauftragnehmende dürfen keine Schlüsselaufgaben gemäß dem Angebot wahrnehmen. Jeder Subauftrag größer als 20.000,- EUR muss einzeln und detailliert hinsichtlich des Leistungsinhalts dargestellt werden. Der Gesamtsubauftragnehmendenanteil darf 50 % der angebotenen Leistung nicht übersteigen. (s. Leitfaden für Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen Version 5.0, Seite 6, Kapitel 1.3)

**Frage: Können Drittkosten auch im Arbeitspaket „Vorleistungen“ enthalten sein?**

Antwort: Ja.

**Frage: Kann das im Ausschreibungsleitfaden bei jedem Ausschreibungsschwerpunkt angegebene maximale Leistungsentgelt (excl. USt.) noch erhöht werden? Wenn nein, erlaubt die FFG eine Anpassung des Leistungswunsches?**

Antwort: Nein. Das maximale Leistungsentgelt netto (excl. USt.) ist, wie im Ausschreibungsleitfaden angegeben, einzuhalten und der Leistungsumfang muss wie ausgeschrieben angeboten werden.

**Frage: Ist das maximale Leistungsentgelt als Netto- oder als Bruttobetrag anzusehen?**

Das angegebene maximale Leistungsentgelt pro Ausschreibungsschwerpunkt ist Netto (=excl. USt.) angegeben und darf nicht überschritten werden. Falls Ihre Institution bei Rechnungslegung umsatzsteuerpflichtig ist, dann ist die Umsatzsteuer in der Kostenaufstellung anzugeben. Somit kann in diesem Fall das maximale Leistungsentgelt Brutto höher sein.

**Frage: Ist eine Umschichtung der Kosten von z.B. Sachkosten auf Personalkosten während der Projektlaufzeit möglich?**

**Antwort:** Eine Kostenumschichtung während der Projektlaufzeit ist grundsätzlich möglich, muss aber begründet werden.

**Frage:** **Können bei der Durchführung von Workshops mit Stakeholder:innen Teilnahmegebühren eingehoben werden?**

**Antwort:** Nein, es können keine Teilnahmegebühren eingehoben werden. Der Workshop kann aber als Leistungsbestandteil in die Kostenkalkulation der Forschungs- und Entwicklungsdienstleistung aufgenommen werden.

**Frage:** **Muss das im Ausschreibungsleitfaden bei jedem Ausschreibungsschwerpunkt festgelegte Projektende eingehalten werden?**

Als Projektende kann bei Bedarf ein späterer Zeitpunkt als das Task-/Annexende angenommen werden, damit die nationalen Berichtserfordernisse eingehalten werden können.